



Strategische Umweltprüfung im Rahmen des grenzüberschreitenden EU- Beteiligungsverfahrens zum polnischen Kernenergieprogramm



Dr. Andreas Heinrich



Das polnische Kernenergieprogramm stellt den Umfang und die Struktur der Maßnahmen vor, die für den Einstieg der Republik Polen in die eigenständige Kernenergienutzung vorzunehmen sind, um einen sicheren und leistungsfähigen Betrieb der Kernkraftwerke, die Abwicklung nach dem Ende des Betriebes sowie die Sicherheit beim Umgang mit den abgebrannten Kernbrennstoffen und radioaktiven Abfällen sicherzustellen.

Die Republik Polen verweist darauf, dass es sich bei dem SUP-Verfahren zum Entwurf des Polnischen Kernenergieprogrammes nicht um die Grundlage für die Erteilung einer Baugenehmigung und den Betrieb für ein konkretes Kernkraftwerk handelt.

Das Bundesumweltministerium hat der zuständigen Behörde der Republik Polen mitgeteilt, dass eine deutsche Beteiligung am grenzüberschreitenden Verfahren erfolgen wird. Stellungnahmen bzw. Eingaben können in deutscher Sprache vom **5. Oktober 2011 bis zum 4. Januar 2012** unmittelbar eingereicht werden



Vorliegende Unterlagen in deutscher Sprache

- * **Umweltverträglichkeitsstudie des polnischen Atomenergieprogramms (536 Seiten)**
- * **Programm für die polnische Kernenergie (129 Seiten)**



Es wird von drei Stufen beim Regelungsprozess im Rahmen der Kernenergie ausgegangen: Erlangung (i) eines Bescheids über die Festlegung des Standortes, (ii) einer Baugenehmigung und (iii) einer Genehmigung für die Inbetriebnahme/ den Probetrieb/ Betrieb des Kraftwerks als gesonderte Verwaltungsbescheide. Die Einführung - nach dem amerikanischen Muster - einer Genehmigung für den Bau und Betrieb des Kernkraftwerks als eine integrierte Genehmigung würde die Inbetriebnahme der Investition im Jahre 2020 verunmöglichen. Für die Erteilung einer integrierten Genehmigung wäre nämlich die Vorlage eines detaillierten

Der endgültige Bescheid über die Festlegung des Standorts soll spätestens Ende 2013 erteilt werden. Das bedeutet, dass die Verwaltungsbehörden ein halbes Jahr für die Erteilung des Standortsbescheids haben. Damit die Atomaufsicht eine Baugenehmigung für das Kraftwerk (erforderliche Bedingung für die Erlangung der Baugenehmigung für das Kraftwerk) zur angemessenen Zeit erteilen kann, ist eine Verkürzung des Prozesses der Technologiebewertung erforderlich. Will man dabei die Bedingungen der Atomsicherheit nicht beein-

Der vorgeschlagene Zeitplan für den Bau des ersten Kernkraftwerks ist ehrgeizig. Er setzt voraus, dass die Wahl des Partners und der Technologie innerhalb von 2,5 Jahren, die Vorbereitung für den Bau innerhalb von weiteren 2,5 Jahren und der Bau (bis zur Überlassung zum kommerziellen Betrieb) innerhalb von weiteren 4,5 Jahren erfolgen; das heißt insgesamt 9,5 Jahre nach der Umsetzung der Rechtsvorschriften.

Gegenwärtig bewegt sich die Unterstützung der polnischen Bevölkerung für die Kernenergie nach verschiedenen Meinungsforschungen auf einem Niveau von ca. 40 – 50 %. Anzumerken ist jedoch, dass diese Unterstützung unsicher und in erheblichem Maß daraus resultiert, dass die Bevölkerung kein seriöses Wissen zum Thema Kernenergie besitzt. Vorstehendes ergibt sich aus den Meinungsumfragen, die im Auftrag verschiedener Firmen und Institutionen durchgeführt wurden (z. B. der PAA / Staatlichen Atomagentur), worin u. a. die Frage betreffend den Wissensstand sowie die Selbstbeurteilung des Wissensstandes gestellt wird. Die Po-



Ministerium für Wirtschaft
Regierungsbevollmächtigter für die Polnische Kernenergie

Die Informations-, Aufklärungskampagne wird Antworten auf die Hauptfragen an die Kernenergie geben:

- Ist die betriebliche Nutzung der Kernenergie sicher? Ist ein Unfall wie in Tschernobyl auch in einem polnischen Kernkraftwerk möglich?
- Sind Kernkraftwerke wirtschaftlich, wettbewerbsfähig – im Vergleich zu anderen Quellen elektrischer Energie?
- Können OZE/Erneuerbare Energiequellen Kernkraftwerke ersetzen?
- Sind radioaktive Abfälle tatsächlich ein Problem und was kann man damit machen? Was geschieht, wenn ein Kernkraftwerk seine Arbeit beendet hat?
- Kann der Import von Kernbrennstoffen Polen wirtschaftlich von anderen Ländern abhängig machen? Kann Polen eigene Uranvorkommen nutzen?
- Wie ist die Haltung anderer Länder zur Kernenergie und wie positioniert sich die Europäische Union dazu?

Die finanziellen Mittel für die Durchführung der Informationskampagne werden im Haushalt für 2010 gewährleistet und in dem Haushalt 2011 – 2012 eingeplant.

POTENCJALNE LOKALIZACJE ELEKTROWNI JĄDROWEJ

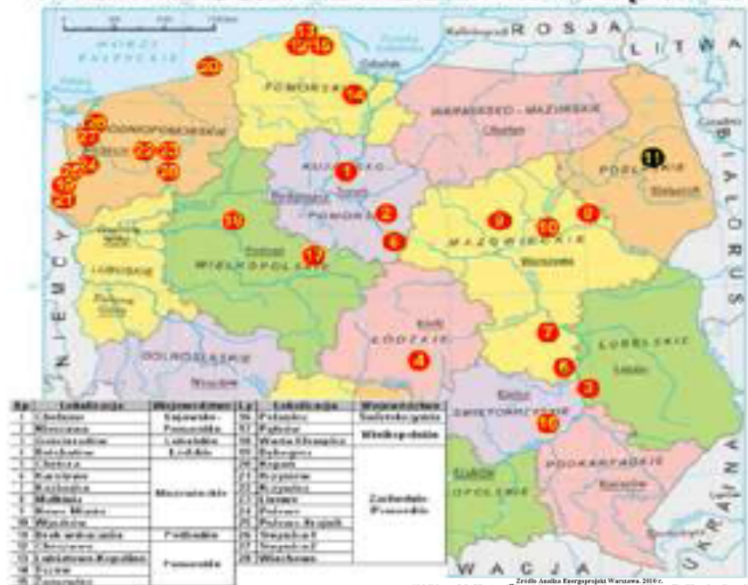


Abbildung 8.1 Karte – Übersicht zu den Standortverträgen für Kernkraftwerke des Wirtschaftsministeriums – 2009
Quelle: Analyse von Energoprojekt Warszawa 2010

Die in den Jahren 1969 – 1970 angefertigten Standortstudien für den Bereich Hel – Ustka und für die Region untere Weichsel gaben der Planungskommission beim Ministerrat die Möglichkeit, im Dezember 1972 eine Entscheidung über die Festlegung des Standortes für das erste Kernkraftwerk in Polen an dem Żarnowieckie-See zu treffen. Der Bau des KKW/Elektrizitätswerks „Żarnowiec“ wurde 1982 aufgenommen.

Die Standortstudien für das zweite KKW wurden bei der Vorgabe durchgeführt, dass dieses ein Elektrizitätswerk mit vier Blöcken mit einer Leistung von je 1000 MW sein soll. Die Untersuchungen wurden in den nördlichen Gebieten Polens durchgeführt (nördlich der Luftlinie Warschau – Posen), und zwar wegen der dort auftretenden größeren Wasservorkommen sowie der Lage zu den nationalen Energierohstofflieferanten (Steinkohle und Braunkohle – in den südlichen Regionen des Landes).

In der ersten Etappe wurde eine überschlägige Analyse möglicher Standorte für KKWs/Elektrizitätswerke in ganz Polen durchgeführt, eine Auswahl von 62 potentiellen Standortregionen wurde konzipiert. Die Etappe ging 1989 zu Ende. In der zweiten Etappe ist die Standortliste auf 29 Gebiete beschränkt worden. Weitere Studien und Untersuchungen wurden unterbrochen, da man auf die Durchführung des Programms zur Entwicklung der Kernenergie verzichtet hat.

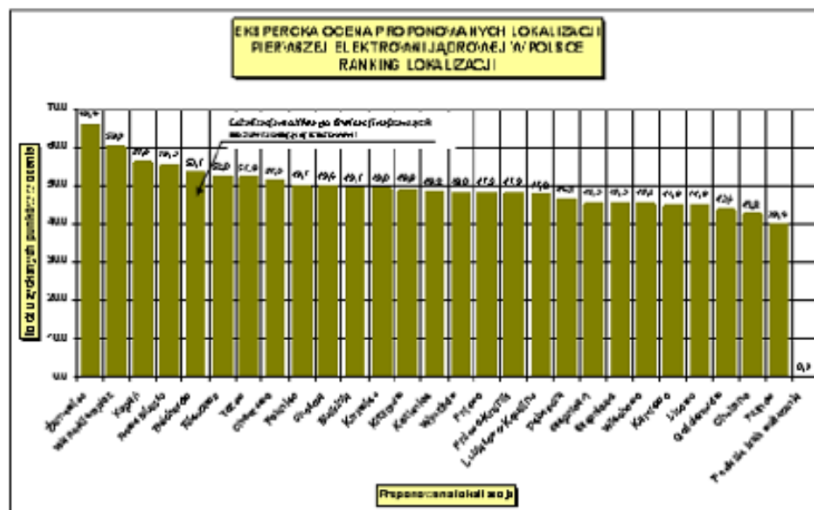
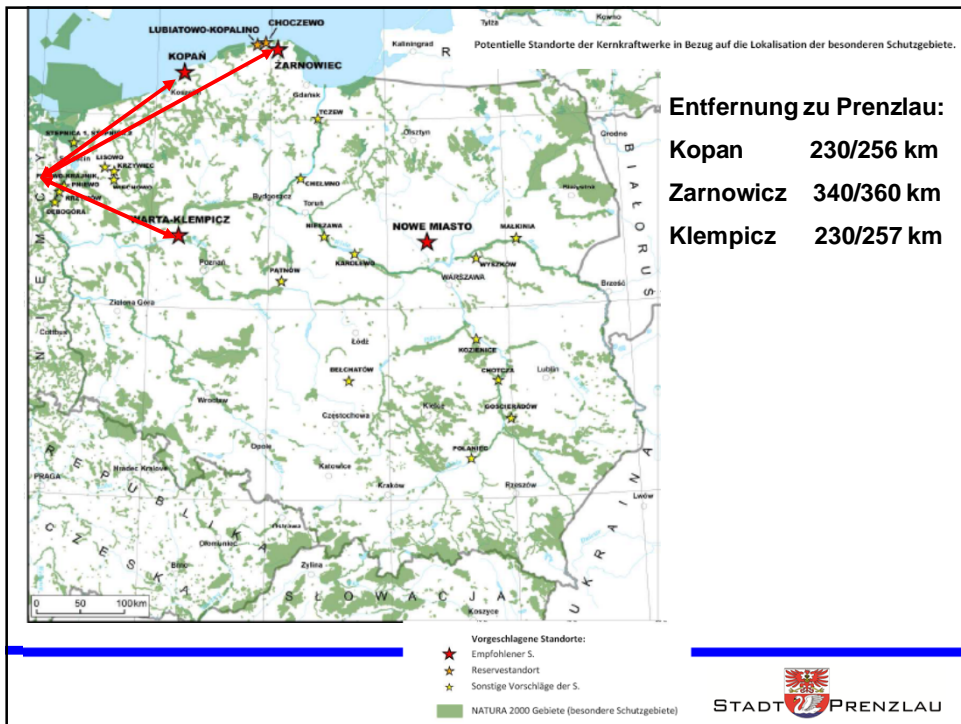


Diagramm 8.1. Rangliste von 28 Standortvorschlägen
Quelle Analyse: Energoprojekt Warszawa 2010



Feststellungen/Optionen

- Eine fundierte fachliche Auseinandersetzung mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen ist durch die Stadtverwaltung (und vermutlich auch den Landkreis UM) nicht leistbar !
- Daher besteht lediglich die Option einer politischen Willensäußerung.
- Es wäre zu klären, ob diese
 - a) allein durch die Stadt
 - b) gemeinsam mit dem Landkreis
 - c) gemeinsam mit der Regionalen Planungsgemeinschaft UM-BAR
 - d) gemeinsam mit der Landesregierung
 erfolgen soll oder kann.
- Einziger inhaltlicher Ansatz kann die grundsätzliche Ablehnung der Atomkraft sein!



